

DIE ZUSICHERUNG BEI VERTRAGSSCHLUSS ODER IM VERTRAG

Also, ich wiederhole mal den Sachverhalt:

Sie haben sich mit dem Vermieter geeinigt.

Bei der Besichtigung war die Wohnung nicht renoviert.

Der Vertragsbeginn war (zwei Monate) später. Im Vertrag wurde dann vereinbart, dass die Wohnung renoviert übergeben werde. Als Ihnen die Wohnung übergeben wurde, war die Wohnung nicht renoviert. Sie können die Renovierung einklagen und sollten dies auch tun.